

Von der Verwaltung:

Herr Eric Baumann	Dezernat III	
Herr Folkert Sauer	Leiter des Schulverwaltungsamtes	
Herr Hartmut Klee	Leiter des Hochbauamtes	(bis 20:00 Uhr)
Herr Hartmut Rücker	Hochbauamt	(bis 20:00 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Herrn Edin Muharemovic		(ab 19:20 Uhr)
------------------------	--	----------------

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Simone Benz	Schifführerin
------------------	---------------

Entschuldigt:

Herr Volker Bouffier	CDU-Fraktion
----------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Sachstandsbericht des Magistrats zur Herderschule
- 2.1. Sachstand Sanierung Herderschule STV/1702/2013
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.08.2013 -
3. Bericht über mögliche Maßnahmen zur Pflege und STV/1518/2013
Erhaltung des Manischen in Gießen (Antrag der FDP-
Fraktion vom 21.04.2013);
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des
Magistrats vom 11.07.2013
4. Schulbezirksgrenzen für Grundschulen STV/1604/2013
- Antrag der FW-Fraktion vom 25.06.2013 -
5. Konzept für die Bespielung des Konzertsaaes STV/1677/2013
- Antrag der FDP-Fraktion vom 10.08.2013 -
6. Bibliotheksführerschein für Gießener Grundschülerinnen STV/1698/2013
und Grundschüler
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 19.08.2013 -
7. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

Vorsitzender ruft die Tagesordnungspunkte 2. und 2.1 gemeinsam zur Beratung auf.

2. Sachstandsbericht des Magistrats zur Herderschule

Auf Antrag von **Stv. Wagener**, CDU-Fraktion, werden die Ausführungen von Stadträtin Eibelshäuser und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz zu diesem Tagesordnungspunkt wörtlich protokolliert.

Stadträtin Eibelshäuser:

*„Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,*

Sie haben in den letzten drei Wochen über die Presse eine Reihe von Informationen zur Schadstoffbelastung an der Herderschule erhalten sowie vielleicht auch die Informationen auf der Homepage der Stadt Gießen zur Kenntnis genommen. Dennoch oder gerade auch deswegen möchten wir hier heute Abend den Ausschuss umfassend informieren.

Vorweg:

Für alle Beteiligten – das gilt für die Schulgemeinde (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Beschäftigte) als auch für die Stadt Gießen als Schulträger und das Staatliche Schulamt – ist ein derartiges Ereignis, mit dem wir es im Zusammenhang mit der Herderschule zu tun haben, einschneidend, besorgniserregend und führt unweigerlich zu einer Reihe von Fragen. Und niemand – und das gilt ganz ausdrücklich für alle Gruppen, die ich aufgezählt habe und insbesondere für den Schulträger - kann und will sich mit dem Gedanken abfinden, dass in öffentlichen Gebäuden und gar in Schulen und in Kindertagesstätten gesundheitliche Risiken bedingt durch Schadstoffe für diejenigen, die hier lernen und arbeiten, bestehen. Und es ist bitter und bedauerlich, dass wir in der Stadt Gießen nun dieses feststellen mussten.

Zunächst möchte ich noch einmal auf die Chronologie der Ereignisse eingehen:

Bekanntermaßen haben wir die Gesamtsanierung des Hauses A der Herderschule in Vorbereitung und bei derartigen Sanierungsvorhaben ist es Standard in Gießen, dass ein Schadstoffkataster in Auftrag gegeben wird.

In der ersten Juli-Hälfte lag das Schadstoffkataster vor und dieses Schadstoffkataster wies bei einem Teil der stichprobenartigen Messungen eine hohe PCB-Belastung, in

zwei Räumen über $10000\text{ng}/\text{m}^3$, in der Raumluft aus. Daraufhin erfolgten in diesen Räumen Nachmessungen nach den hierfür geltenden Normen, allerdings lagen die Messergebnisse nach wie vor in einigen Räumen über dem so genannten Interventionswert von $3000\text{ng}/\text{m}^3$, den die Hessische PCB-Richtlinie vorsieht, nämlich zum Teil über $5000\text{ng}/\text{m}^3$.

Am 22. Juli trafen sich dann die Beteiligten aus den städtischen Ämtern mit Prof. Dr. Eikmann und seinen Kolleginnen vom Institut für Hygiene und Umwelttechnik sowie den Gutachtern, um die Ergebnisse zu erörtern und die Folgen, die sich daraus ergeben, zu diskutieren. Übereinstimmung bestand, dass wir unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben bei derartigen Werten über dem Interventionswert zunächst die Schadstoffsanierung im Haus A der Herderschule vornehmen müssen, bevor die Räume wieder für Unterricht genutzt werden dürfen.

Wir haben bereits zu diesem Zeitpunkt vorsorglich die Schließung der betroffenen Gebäude ins Auge gefasst und noch einmal eine vollflächige Messung in Auftrag gegeben, um ein Gesamtbild der Belastung der Schule zu erhalten.

Diese Messung, deren Ergebnisse uns am 31. Juli vorlagen, hat leider bestätigt, dass in einer Reihe von Klassenräumen der gesetzlich definierte Interventionswert überschritten ist.

Konkret heißt das, dass am 23. und 24. Juli im Haus A der Herderschule noch einmal 40 Raumluftmessungen durchgeführt wurden, dabei lagen die Werte in 14 Räumen über $3000\text{ng}/\text{m}^3$, davon in sechs Räumen zwischen 6000 und $8000\text{ng}/\text{m}^3$. Das Gutachten lag dann am 31. Juli vor.

Insgesamt ergaben alle Messungen, dass es in ca. $1/3$ der Räume Werte über $3000\text{ng}/\text{m}^3$ gab, als Primärquellen wurden in erster Linie das Fugenmaterial und der Brandschutzanstrich auf den Holzdecken identifiziert.

Alle Gutachten können über die Homepage der Stadt Gießen eingesehen werden.

Mit derartigen Werten hat niemand gerechnet, und zwar insbesondere deshalb nicht, weil Raumluftmessungen zu Beginn der neunziger Jahre, die auf Initiative des Umweltamtes erfolgten, keinen Sanierungsbedarf aufzeigten. Zwar wurde PCB in Materialien nachgewiesen, allerdings lagen die damals nachgewiesenen PCB-Werte in der Raumluft in einem Bereich, der auch nach den heute geltenden Richtlinien als langfristig tolerabel gilt. Gleichwohl wurde eine damals bekannte Primärquelle, nämlich die Kondensatoren in den Deckenleuchten, nach und nach in allen städtischen Liegenschaften entfernt.

Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, dass diejenigen, die dieses Gutachten Anfang der neunziger Jahre, also ca. 20 Jahre nach Inbetriebnahme der Schule, zu bewerten hatten, nach allem, was wir auch heute von Sachverständigen gehört haben, keinen Anlass hatten, regelmäßig nachzumessen. Das sehen die gesetzlichen Vorgaben ebenfalls nicht vor. Es konnte nicht davon ausgegangen werden, dass die Werte im Laufe der Jahre steigen. Insgesamt gilt, dass Schadstoffmessungen Anlass bezogen

erfolgen und die Umweltgesetze keine regelmäßig zu erstellenden Schadstoffkataster vorsehen.

In diesem Sinne und vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse wurde gehandelt und jede Annahme, dass wissentlich und willentlich das gesundheitliche Risiko von Kindern oder Lehrkräften in Kauf genommen wurde, um keine Sanierungen durchführen zu müssen oder Kosten zu sparen, muss als Unterstellung entschieden zurückgewiesen werden. Das heißt nicht, dass wir ernstzunehmenden Hinweisen nicht nachgehen, die vermuten ließen, dass an der einen oder anderen Stelle Dinge nicht mit der nötigen Sorgfalt bearbeitet wurden. Alle diese Hinweise werden wir ämterübergreifend als quasi hausinterne Revision prüfen und nach Abschluss der Prüfung dazu Stellung nehmen.

Zu Recht stellen sich aber natürlich eine Reihe Fragen, Fragen, die wir uns auch gestellt haben und die wir intensiv erörtert haben. Wir haben bei den Gutachtern, die Anfang der 90er Jahre und denen, die heute die Messungen durchgeführt haben, nachgefragt, ob die Messungen vergleichbar sind. Dies wurde im Großen und Ganzen bestätigt, hier gibt es keinen Hinweis für die unterschiedliche Belastung. Die Frage, inwieweit sich Materialien im Laufe der Jahre verändert haben und dadurch stärker emittieren, könnte für den Brandschutzanstrich auf den Holzdecken, eine identifizierte Primärquelle, gelten, ist aber zunächst eine Hypothese. Insgesamt gibt es bis jetzt keine abschließende Antwort auf die Frage, wie und warum die Schadstoffbelastung in der Raumluft derart zugenommen hat. Bauliche Veränderungen außer technischen und baulichen Unterhaltungsmaßnahmen gab es in den Klassenräumen seit der Untersuchung 1991/92 nicht. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt sicher unbefriedigend, hier die Fragen nicht beantworten zu können, aber wir erhoffen uns weitere Erkenntnisse durch die Erstellung des Sanierungskonzeptes.

Eng mit diesem Prozess ist die Frage verbunden, ob sich die Stadt Gießen als Schulträger zu jedem Zeitpunkt verantwortlich verhalten hat. Im Nachhinein kann man feststellen, dass das Thema in der Stadt Gießen auf Initiative des Umweltamtes frühzeitig aufgegriffen wurde, mit dem dargestellten Ergebnis. Ich persönlich könnte es mir leicht machen und auf früher und auf andere verweisen. Das habe ich zu keinen Zeitpunkt getan. Denn wer sich die Entwicklung anschaut, weiß, dass niemand davon ausgehen konnte, dass sich die PCB-Belastung in der Raumluft verändert, dazu gab es keinen Anlass, keine Hinweise und keine wissenschaftliche Forschung und Empfehlung. Nichtsdestotrotz gehört es längst zum standardmäßigen Vorgehen, bei grundlegenden Sanierungsmaßnahmen im Planungsprozess Schadstoffkataster in Auftrag zu geben. Und die Stadt Gießen hat auch in der Situation, in der die Ergebnisse an der Herderschule zutage traten, verantwortlich gehandelt, die Maßnahmen wurden unmittelbar und vorsorglich in Angriff genommen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Mitte Juli sind eine ganze Reihe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere des Hochbauamtes, des Schulverwaltungsamtes und des Umweltamtes mit dem überwiegenden Teil ihrer Arbeitszeit dabei, mit Hochdruck all die Maßnahmen zu planen und durchzuführen, die in den letzten vier Wochen anstanden bzw. die

bevorstehen.

Dabei sind mehrere Ebenen zu unterscheiden:

Von Anbeginn an war für uns von hoher Bedeutung, dass wir Vertreterinnen und Vertreter der Schule in unsere Beratungen mit einbeziehen, alle Informationen, die wir haben, auch öffentlich zugänglich machen, hierzu wurden etwa alle Gutachten und weitere Informationen und Vortragspräsentationen ins Netz gestellt und ein Forum eingerichtet, das bis gestern offen war. Und von hoher Bedeutung war ebenfalls, dass wir insbesondere den Sorgen von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern begegnen, indem wir Informationsveranstaltungen durchführen und anbieten, dass etwa durch das Bio - Monitoring Aufklärung im Hinblick auf gesundheitliche Folgewirkungen erfolgt.

Gerade weil wir die gesundheitlichen Risiken sehr Ernst nehmen, sind wir sehr froh über die Beratung und Unterstützung von Professor Dr. Eikmann und seinen Kolleginnen und Kollegen vom Institut für Hygiene und Umweltmedizin der Justus-Liebig-Universität. Wir haben hier einen bundesweit anerkannten und einschlägig ausgewiesenen Experten auf diesem Gebiet, der Mitglied mehrerer Expertengruppen ist und langjährige Erfahrungen in Forschung und Prozessbegleitung hat. Er wurde als Mitglied in eine Vielzahl von Arbeitsgruppen und Kommissionen des Umweltbundesamtes und des Bundesinstituts für Risikoabschätzung berufen und führt hier auch Vorsitztätigkeiten aus. Damit sind wir in Gießen in der glücklichen Situation, einen Kooperationspartner am Ort zu haben, der auch vor dem Hintergrund langjähriger Erfahrungen mit Bio – Monitoring - Verfahren die Untersuchungen fachlich und wissenschaftlich begleiten wird.

Zurzeit wird das Anmeldeverfahren vorbereitet, damit feststeht, wie viele an dem Bio - Monitoring teilnehmen, die Durchführung organisiert werden kann und auch die Gremien ggf. über die überplanmäßige Aufwendung entscheiden können. Hierzu wird es sicherlich in den nächsten Tagen noch Gespräche mit der Schulgemeinde und dem Schulleiternbeirat geben.

Zum zweiten ging es darum, dass es zu Schuljahresbeginn ausreichend Klassenräume für alle Schülerinnen und Schüler der Herderschule gibt. Kurzfristig muss für etwa 35 Klassenräume Ersatz geschaffen werden. In der Stadt Gießen gibt es keinen freien Schulraum und an anderen Schulen außerhalb der Stadt nicht in diesem Umfang. Gleichzeitig war klar, dass die Schule aus inhaltlichen und organisatorischen Gründen zukünftig nicht beliebig viele Standorte haben kann, sodass wir uns entschieden haben, Ersatzraum durch Klassenraumcontainer am Standort zu schaffen. Die Container mit einer Fläche von 3000 m² wurden nach Magistratsbeschluss beauftragt und werden in den nächsten drei Wochen aufgestellt. Neben Klassenräumen bieten die Container auch Platz für Lehrerzimmer, Fachräume und Verwaltung. Es galt allerdings einige Wochen zu überbrücken, bis die Klassenraumcontainer aufgestellt sind, sodass wir sehr froh sind, Räume in der Universität und der August-Hermann-Francke Schule nutzen zu dürfen.

An finanziellen Aufwendungen haben wir 1.434.000 € für die Miete der Container für

den Zeitraum von 24 Monaten, 123.000 € für die Herrichtung der Bodenfläche und für die Erschließung der Container, 13.000 € für die Ver- und Entsorgung, 90.000 € für Elektro- und IT-Arbeiten und 30.000 € für externe Nebenkosten, 174.000 € für Mobiliar, also insgesamt 1.864.000 € sowie Miete und Reinigung in den angemieteten Räumen bis zum 20. September. Die Aufwendungen können aus dem Haushaltsansatz finanziert werden, der im Jahr 2013 für die Herderschule vorgesehen ist, hier standen im August noch 690.000 € zur Verfügung, sowie einer Verpflichtungsermächtigung von 1,5 Mio €.

Darüber hinaus fallen im Ergebnishaushalt Fahrtkosten für die Schülerinnen und Schüler an, die in unmittelbarer Nähe der Schule in der Gießener Weststadt wohnen, sowie die Kosten für das Bio-Monitoring, die aber noch nicht zu kalkulieren sind.

Zum Dritten muss die Sanierung der Schule in Teilen umgeplant werden.

Im ersten Schritt wird eine Schadstoffsanierung des Gebäudes B erfolgen. Hier liegen die Werte zwar unter dem Interventionswert, allerdings mit mehreren Räumen in einem Bereich zwischen 300 und 3000 ng/m³, sodass mittelfristiger Sanierungsbedarf bestünde. Dies soll als vorgezogene Maßnahme erfolgen, damit die Räume hier bald wieder zur Verfügung stehen. Das Sanierungskonzept ist beauftragt und wird gerade entwickelt.

Gleichzeitig erfolgt die Konzepterstellung für die Schadstoffsanierung des Gebäudes A, das beginnt probeweise an zwei ausgewählten Räumen, um bessere Erkenntnisse für die Sanierungszielerreichung und Zeit- und Kostenschätzungen für die dann in Abschnitten durchzuführende Gesamtsanierung zu erhalten. Nach der Schadstoffsanierung in Abschnitten muss sich dann aber die weitere Sanierung anschließen, d. h. Haustechnik, Dach, energetische Sanierung der Fassade, Vernetzung sowie die Innenraumsanierung in den einzelnen Abschnitten, denn die Räume sind nach der Schadstoffsanierung nicht einfach wieder zu nutzen, da unter Umständen weite Teile entkernt werden müssen. Auch werden Wirtschaftlichkeitsberechnungen zeigen müssen, ob unter diesen Umständen eine Sanierung sinnvoll ist oder ob über Teilneubauten nachgedacht werden muss.

Dies macht aber auch deutlich, dass die Sanierung des Gebäudes A zügiger durchgeführt werden muss als bisher geplant. Der Unterricht in Klassenraumcontainern kann sicher keine längerfristige Lösung sein und ist zudem auch teuer.

Zum Gesamtkomplex der Sanierung werden zurzeit Kostenschätzungen vorgenommen und danach wird ein Finanzierungskonzept entwickelt, das dann in der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung ansteht.

Zum Vierten geht es natürlich auch darum, nach den Erkenntnissen, die wir seit sechs Wochen haben, auch andere Liegenschaften in den Blick zu nehmen. Hier erfolgen vorsorglich weitere Schadstoffmessungen. Die Ergebnisse werden wir mit den Schulleitungen besprechen und dann auch öffentlich machen. Heute wissen wir, dass es Veränderungen in der Raumluft geben kann, wenngleich noch nicht warum, und wollen und werden entsprechende handeln.

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich bin sicher nicht auf alle Fragen eingegangen, aber das ein oder andere werden wir in der Diskussion ansprechen können, dafür stehen auch Herr Klee, Herr Rücker, Herr Sauer und Herr Baumann zur Verfügung. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Wagener, Kolkhorst, G. Greilich, Janitzki und Dr. Greilich.

Stadträtin Eibelshäuser:

„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, Frau Wagener, wir haben verschiedene Schulen, insbesondere drei Schulen in der grundlegenden Sanierung. Die Brüder-Grimm-Schule, die Theodor-Litt-Schule und begonnen haben wir auch mit der Herderschule. Wir sollten jetzt natürlich nicht einzelne Schulen gegeneinander ausspielen, denn wir haben ja auch die anderen Schulen in der Sanierung, weil hier dringender Sanierungsbedarf bestand und können natürlich auch nicht beliebig Baumaßnahmen abbrechen bzw. können nicht Schulen quasi mit Baustellen erstmal stehen lassen. D. h., wir müssen sehen, dass wir jetzt diesen unterschiedlichen Anforderungen die wir haben, nämlich die Schulen, die quasi zur Großbaustelle jetzt im Moment geworden sind auch nach dem Plan, der aufgestellt wurde, zu Ende zu bringen, gleichzeitig aber auch dem gerecht zu werden was ich ausgeführt habe und daran arbeiten wir, Modelle zu entwickeln, wie wir die Herderschule zügiger sanieren können als es ursprünglich geplant war. Von daher sollten wir jetzt nicht einzelne Schulen gegeneinander ausspielen. Ob denn Haushaltsmittel von einer Schule zur anderen Schule verschoben worden sind, das kann ich so auch nicht nachverfolgen, dann, was sich verändert hat - es wurden nicht die Haushaltssummen verändert oder verschoben, die jeweils für das nächste Haushaltsjahr im Haushaltsplan enthalten waren - was sich verändert hat, waren die Angaben in der mittelfristigen Investitionsplanung. Und hier, das haben wir, glaube ich, alle zur Kenntnis genommen, hat sich auch für die mittelfristige Investitionsplanung eine Änderung vollzogen. Während man noch vor einigen Jahren all das, was man grundsätzlich vor hatte, in der mittelfristigen Investitionsplanung vorsehen konnte, unabhängig davon, ob die Gesamtsumme, die sich dann ergeben hat aus all den Kosten, die man für die Folgejahre vorgesehen hat, stemmbar war oder nicht, sind wir seit zwei Jahren in der Verpflichtung, auch schon für die mittelfristige Investitionsplanung, auch die jeweilige Nettoneuverschuldung in diesen Jahren oder die prognostizierte Nettoneuverschuldung in diesen Jahren zu achten, d. h. wir müssen auch für die Folgejahre, nach den Eckwerte, die es für die einzelnen Bereiche gibt, sehr spitz rechnen. Da hat sich die Situation verändert und in diesem Zuge war es notwendig, an einer Reihe von HH-Stellen hier die Planungen genauer vorzunehmen, zu kalkulieren und das führte dazu, dass sich bei einer Reihe von HH-Stellen vorgesehene Investitionssummen, die vor einigen Jahren problemlos da eingestellt werden konnten, verändert haben. Und dann gab es, wir haben das diskutiert, auch jeweils Begründungen, die sich aus den Sanierungsprozessen, die bereits begonnen hatten, ergeben haben.

Soll die Schule in dieser Größe bleiben - ich habe hier einen Schulentwicklungsplan vorgelegt, der eine Perspektive für alle Schulen in Gießen vorsieht. Dieser

Schulentwicklungsplan liegt im Kultusministerium zur Genehmigung. Dieser Schulentwicklungsplan hat eine mittelfristige Perspektive und diese Perspektive gilt. Es führt von uns niemand die Diskussion, jetzt von dem, was wir im Schulentwicklungsplan dargelegt haben, abzurücken. Zu der Frage, Shuttle für Lehrkräfte. Das wird im Moment von der Fördergesellschaft, soweit ich informiert bin, finanziert. Hier sind wir im Gespräch mit dem staatlichen Schulamt. Denn für die Fahrkosten der Lehrkräfte, wenn sie von einem Ort zum anderen pendeln, ist das staatliche Schulamt zuständig und soweit ich weiß, gibt es im staatlichen Schulamt in der Beziehung auch Überlegungen. Für uns war zunächst wichtig, dass auch für die Schülerinnen und Schüler keine Mehrkosten entstehen. Das gilt für all diejenigen, die sowieso eine Fahrkarte haben, für die es egal ist, an welcher Stelle in der Stadt sie aussteigen und wir haben quasi als Sonderleistung, aber natürlich sahen wir uns da auch in der Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler, stattgegeben, dass all diejenigen, die normalerweise den Schulweg zu Fuß gehen können, die also in einem Umkreis von 3 km um die Schule wohnen und jetzt ins Philosophikum fahren müssen, dass diese Schülerinnen und Schüler ihre Fahrkarten abrechnen können. Zur Besetzung der Schulleiterstelle haben Sie im Grunde selbst schon eine Antwort gegeben. Als Schulträger sind wir die letzten, die über Ergebnisse von Verfahren informiert werden. Ich weiß, dass das Bewerbungsverfahren mitten im Gang ist und darum haben wir zunächst keinen Einfluss. D. h. wir werden als Schulträger auch erst um Zustimmung gebeten, wenn alle Verfahren abgeschlossen sind. Von daher kenne ich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht einmal die Namen von Bewerberinnen und Bewerbern.“

Stadträtin Eibelshäuser:

„Ich habe ja dargestellt, dass Haus B mit dem Infozentrum wird jetzt kurzfristig saniert, d. h. da werden jetzt auch schon bald Klassenräume zur Verfügung stehen und wir prüfen natürlich auch oder streben an, dass auch andere Bereiche dann schon innerhalb der zwei Jahre oder nach zwei Jahren wieder benutzt werden können, so dass wir natürlich anstreben, die Klassenraumcontainer zumindest nicht in diesem Umfang, sondern sehr viel weniger nach zwei Jahren nur noch benötigen. Für das, was jetzt vor uns liegt, da hat Herr Klee schon einiges dazu gesagt, da sind wir auch mit den Konzepten noch nicht so weit, die uns noch gar nicht vorliegen, die wir noch gar nicht beraten konnten. Da ist es schwer, den Zeitplan so schon zu definieren. Zu der Frage, welche Möglichkeiten zur Aufklärung der gesundheitlichen Risiken gibt es, wird es natürlich auch weiter mit den entsprechenden Gremien der Schule Gespräche geben und zwar, in unserem Interesse auch, sehr bald. Die Informationen werden natürlich weiter gegeben werden.“

Zu der Frage Austausch. Wir haben uns natürlich sehr schnell ausgetauscht mit dem Präsidium der Universität, mit Herrn Dr. Breitbach, weil die ja vor einigen Jahren die PCB-Sanierung in der Zahnklinik hatten. Wir haben uns ausgetauscht mit der Technischen Hochschule und haben in der Tat auch, zum einen mit Prof. Eickmann uns die Abläufe an anderen Standorten angeschaut und dazu gibt es ja auch, also wer hier in Netz geht und googlet, eine Vielzahl von Erfahrungsberichten, wie an den unterschiedlichen Standorten mit der PCB-Sanierung umgegangen worden ist.

Die Frage, wie informieren wir. Es gibt ein großes öffentliches Interesse, d. h. also auch die Presse, wir da ja regelmäßig informieren. Aber das ist natürlich nicht das eigentliche. Wir haben verabredet mit der Schulgemeinde, mit anderen, es gibt eine

Gruppe, die besteht aus den Vertretern der Verwaltung, Vertretern der Schulleitung, der Elternvertretung und der Schülervertretung und in dieser Gruppe werden regelmäßig alle Planungen vorgestellt. Alle Ergebnisse auch diskutiert. Diese Gruppe wird sich zu der ersten Maßnahme, also Sanierung Gebäude B, in der 37 KW treffen. Das ist so verabredet. Von daher sind wir daran interessiert, natürlich all das, was es zu besprechen gibt auch mit der Schule zu besprechen, das haben wir auch angefangen. Zu der Frage über die Zeit, wie ist der weitere Ablauf. Ich kann im Moment nicht sagen, das wird gleich Herr Klee oder Herr Rücker beantworten, wie das mit den Sanierungskonzepten geht, aber natürlich müssen da erste und wichtige Entscheidungen im Zuge der HH-Aufstellung 2014 erfolgen. Also spätestens bis zur Beschlussfassung des Haushaltes muss klar sein, um was es nächstes Jahr gehen kann, gehen soll und wie es dann weitergeht.“

Auf Nachfrage von **Stv. Möller**, CDU-Fraktion, führt **Herr Klee** aus, es wurden insgesamt zwei Sanierungskonzepte in Auftrag gegeben. Einmal exemplarisch für zwei Räume im Haus A und zum zweiten im Infogebäude, Haus B. Er gehe davon aus, dass in spätestens 14 Tage beide Konzepte vorliegen. Dann werden weitere 14 Tage benötigt um zu eruieren, wie mit diesen Konzepten umzugehen ist.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:

„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, wir führen heute noch nicht die Haushaltsdebatte, die kommt noch und da werden wir uns auch alle Zeit für nehmen, Herr Janitzki. Wenn wir das alles schon wüssten, wären wir sehr froh, wie wir alles finanzieren, d. h. wie auch die bauliche Planung und die finanzielle Planung aussieht. Genau das muss eben parallel laufen, diese Diskussionen werden jetzt auch schon geführt. Wir brauchen eine bauliche Planung, wie die Sanierung weitergeht und wir brauchen dann auch eine Finanzplanung. Das werden wir dann im Haushaltsentwurf vorlegen für 2014 und dann werden wir weitersehen. Aber eines ist ja schon mal klar. Es sind ja im Moment auch Mittel im Haushalt für die Herderschule eingestellt. Die sind ja nicht bei null, sondern es sind Mittel eingestellt, d. h. wir haben hier schon mal einmal eine Verfügungsmasse und wie es sich jetzt unter dieser neuen Situation der Sanierung, wie wir da finanziell planen müssen, welche Gespräche wir dann auch führen müssen, das werden wir die nächsten Wochen sehen.“

**2.1. Sachstand Sanierung Herderschule
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.08.2013 -**

STV/1702/2013

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur den aktuellen Sachstand zu Fragen der Sanierung an der Herderschule umgehend und umfassend dazulegen.“

Beratungsergebnis:

Aufgrund des gegebenen mündlichen Berichts des Magistrats wird der Antrag als erledigt angesehen.

3. **Bericht über mögliche Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung des Manischen in Gießen (Antrag der FDP-Fraktion vom 21.04.2013); hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des Magistrats vom 11.07.2013** **STV/1518/2013**
-

An der Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats beteiligen sich die Stv. Dr. Greilich, Gail und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

4. **Schulbezirksgrenzen für Grundschulen - Antrag der FW-Fraktion vom 25.06.2013 -** **STV/1604/2013**
-

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Bereich der Universitätsstadt Gießen vom 22.11.1984, geändert im § 2 (Liste der Grundschulbezirke) vom 08.02.2007, aufgrund der Erschließung neuer Baugebiete sowie der Umwandlung der US-Siedlungen in Wohngebiete so zu überarbeiten, dass sie sowohl dem Strukturwandel in der Stadt wie auch demografischen Wandel in der Bevölkerung gerecht wird.“

Stv. Victor, FW-Fraktion, führt zur Begründung des Antrages aus, aufgrund vielfältiger Änderungen sei es an der Zeit, nach 30 Jahren erneut über die Grundschulbezirke zu diskutieren. Ziel müsse die Erhaltung aller Grundschulen und das Vermeiden von jahrgangsübergreifenden Klassen sein.

Stadträtin Eibelshäuser erklärt, die Schulbezirkssatzung werde regelmäßig fortgeschrieben, dies sei auch in den vergangenen Jahren erfolgt. Sie vertritt die Auffassung, das Argument einer möglichen Schulschließung dürfe nicht die Frage beeinflussen, auf welche Schule Kinder gehen sollen.

Stv. G. Greilich, Bündnis 90/Die Grünen, sagt die Zustimmung seiner Fraktion zu. Allerdings müsse die Stadt in erster Linie dem Wohl der Kinder gerecht werden, der Erhalt einzelner Grundschulen dürfe hier keine Rolle spielen.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, begrüßt den Antrag ebenfalls. Er bittet, die

Aussage „Kurze Beine, kurze Wege“, bei der Zuordnung des Baugebiets Allendorf-Nord zu berücksichtigen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**5. Konzept für die Bespielung des Konzertsaales
- Antrag der FDP-Fraktion vom 10.08.2013 -**

STV/1677/2013

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, bis zum Ende dieses Jahres ein Konzept für die Bespielung des Konzertsaales im Kulturrathaus vorzulegen.“

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Antrag gemäß Geschäftsordnung eigentlich unzulässig ist, da er keine Begründung enthält. Man werde ihn aber trotzdem in der Sitzung behandeln.

Da keine schriftliche Begründung des Antrages vorliegt, beantragt **Stv. Oechler**, Piraten-Fraktion die wörtliche Protokollierung der Ausführungen von Stv. Dr. Greilich zur Antragsbegründung:

Stv. Dr. Geilich:

„Der Antrag wird auch begründet, ich habe deshalb auch hingeschrieben ‚Begründung folgt mündlich‘. Erlauben Sie mir das jetzt nachzuholen.

Wir haben einen sehr schönen Kammermusiksaal oder Konzertsaal hier in unserem neuen Kulturrathaus. Dieser Kammermusiksaal wurde ausgestattet mit einer hochwertigen Akustik, auch mit einem Flügel und zwar in erster Linie auch deshalb kostspielig, damit eine Priorität auf Musik gesetzt wird bei der Nutzung dieses Kammermusiksaales. Es macht uns traurig, wie es im Moment ist, dass also relativ wenige Musikveranstaltungen hier stattfinden, prozentual gesehen an der sonstigen Auslastung. Es war insgesamt sicher zu teuer, einen solchen Konzertsaal einzurichten, als dass er nur alle 14 Tage musikalisch bespielt wird. Ich freue mich zum Beispiel auch, dass der Stadtverordnetenvorsteher hier eingeladen hat zu seinem Geburtstag und auch zu einer Informationsveranstaltung der Stadt Gießen. Es finden andere Dinge dort auch statt, die aber dem primären Zweck der Musik erstmal nicht ganz gerecht werden. Der neue Saal verlangt nach einem Nutzungskonzept, ansonsten handelt es sich letztendlich um ein Angebot wie in einem Gemischtwarenladen, das wir auch an anderen Stellen haben. Es gab ja auch schon bei der Planung dieses Kulturrathauses ein Konzept, das damals der Kulturdezernent Dr. Kaufmann entwickelt hat. Das sah, auch aus Kostengründen, eine Bespielung des Konzertsaales samt der Cafeteria vor, in Kooperation mit einem privaten Betreiber. Das ist nicht realisiert worden. Tatsächlich wären dadurch erstens die Kosten für die Stadt wesentlich geringer gewesen als sie es jetzt sind, bei gleichwertiger Nutzung. Die Auslastung wäre wesentlich höher gewesen. Ich stelle mir jetzt nicht unbedingt vor, dass der jetzige Magistrat oder dessen Führung dieses alte Konzept umsetzt, aber es wäre schon mal ein Stück vorwärts, weil es für uns

doch im Moment so erscheint, als ob doch viele Bespielungen eher zufällig vorgenommen werden von der Liegenschaftsverwaltung. Dass es vielleicht in Zukunft möglich ist, die Leiterin des Kulturamtes, Frau Maiwald mit der Bespielung des Konzertsaaes zu beauftragen. Sie hat hier bei ihrer Vorstellung im Ausschuss ja gesagt, dass sie bereits entsprechende Erfahrungen aus ihrer früheren Tätigkeit in Nordrhein-Westfalen hatte und das wäre vielleicht mal ein erster Schritt in die richtige Richtung. Wir würden uns freuen, wenn dem Antrag zugestimmt würde und der Magistrat sich äußern könnte, wie er sich die weitere Konzeption und Nutzung des Konzertsaaes vorstellt.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz vertritt die Auffassung, es wäre viel zu kurz gegriffen, die Nutzung des Konzertsaaes nur auf Konzerte zu beschränken. Es finden bereits viele Konzerte dort statt und es werden auch keine Konzertanfragen abgelehnt. Es gibt noch andere Orte in der Stadt, an denen Konzerte stattfinden, man solle hier nicht untereinander in Konkurrenz treten. Der Konzertsaal erfahre eine multiple und flexible Nutzung und dies sei auch gut so. Es gebe eine Nutzungsordnung und eine Entgeltordnung, die allen, die Interesse an einer Nutzung haben bekannt gegeben wird.

Die Stadt habe ihre Nutzungsgrenze bereits erreicht. Da nicht ausreichend Personal zur Verfügung stehe, könne die Zahl der Veranstaltungen nicht noch ausgeweitet werden.

An weiteren Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Krautheim, Dr. Greilich und Gail.

Auf Anregung von Stv. Gail, CDU-Fraktion ändert Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, den Antrag in einen Berichts Antrag, der wie folgt lautet:

„Der Magistrat wird gebeten, über die bisherige und für 2014 geplante Nutzung des Konzertsaaes zu berichten. Weiterhin soll berichtet werden, ob zukünftig vorgesehen ist, die Bespielung des Konzertsaaes vom Kulturamt und nicht vom Haupt- und Personalamt vornehmen zu lassen.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

6. Bibliotheksführerschein für Gießener Grundschülerinnen und Grundschüler **STV/1698/2013**
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 19.08.2013 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, im Rahmen der Leseförderung ein Konzept für Kooperationsvereinbarungen mit den Gießener Grundschulen zu entwickeln. Beteiligt werden soll die Stadtbibliothek der Universitätsstadt Gießen.

Das Konzept soll zum Ziel haben, die Gießener Grundschülerinnen und Grundschüler in folgenden Bereichen zu fördern:

- Lesekompetenz
- Lesemotivation
- Leselust
- Medienkompetenz

In den Kooperationsvereinbarungen mit den Grundschulen soll als Mindeststandard festgeschrieben werden, dass Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen an einem vereinbarten Termin mit einer begleitenden Lehrkraft an einer Bibliotheksrallye teilnehmen und diese mit einem Leseführerschein abschließen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Anschluss kostenlos einen Leseausweis für die Stadtbücherei. Weitere Maßnahmen sind individuell mit den Schulen zu vereinbaren.“

Stv. Wagener schlägt für die CDU-Fraktion vor, **den Antrag STV/1698/2013 wie folgt zu ändern:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, unter Mitarbeit der Stadtbibliothek eine Rahmenvereinbarung zu erarbeiten, welches die Zusammenarbeit der Grundschulen Gießens mit der Stadtbibliothek vertieft und versteigt, um Lesekompetenz, Lesemotivation, Leselust und Medienkompetenz der Gießener Grundschülerinnen und Grundschüler zu fördern. Die Ausgestaltung des Konzeptes möge den Grundschulen und der Stadtbibliothek überlassen werden; den Abschluss möge der Erwerb eines Bibliothekführerscheins sowie des Bibliotheksausweises für unsere Stadtbibliothek bilden. Eventuell entstehende Kosten (Fahrkosten) sollten von der Stadt übernommen werden.“

Auf Antrag von **Stv. Kolkhorst**, Bündnis 90/Die Grünen, wird die Sitzung von 20:50 bis 20:54 unterbrochen.

Im Anschluss an die folgende Diskussion, an der sich die Stv. Heidt-Sommer, G. Greilich und Wagener beteiligen, **ändern die antragstellenden Fraktionen den Antrag wie folgt:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, im Rahmen der Leseförderung ein Konzept für Kooperationsvereinbarungen mit den Gießener Grundschulen zu entwickeln. Beteiligt werden soll die Stadtbibliothek der Universitätsstadt Gießen.

Das Konzept soll zum Ziel haben, die Gießener Grundschülerinnen und Grundschüler in folgenden Bereichen zu fördern:

- Lesekompetenz
- Lesemotivation
- Leselust
- Medienkompetenz

*In den Kooperationsvereinbarungen mit den Grundschulen soll als Mindeststandard festgeschrieben werden, dass alle Schülerinnen und Schüler **bis zum Ende der 4. Klasse** an einem vereinbarten Termin mit einer begleitenden Lehrkraft **beispielsweise** an einer*

*Bibliotheksralleye teilnehmen und diese mit einem Leseführerschein abschließen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Anschluss kostenlos einen Leseausweis für die Stadtbücherei. Weitere Maßnahmen sind individuell mit den Schulen zu vereinbaren. **Eventuell entstehende Fahrtkosten sollen von der Stadt übernommen werden.***

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

7. Verschiedenes

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, erkundigt sich, ob es eine Möglichkeit gebe, Schülern aus dem Stadtteil Petersweiher Fahrtkosten zu erstatten, da diese einen höheren Fahrpreis zahlen müssen, als Schüler aus anderen Stadtgebieten.

Stadträtin Eibelshäuser verneint dies. Schüler bis Jahrgangsstufe 10 bekommen die Fahrtkosten erstattet. Ab Jahrgangsstufe 11 besteht kein Anspruch. Die Stadt habe auch nicht die Möglichkeit, den Differenzbetrag zum Stadtbustarif auszugleichen.

Stv. Victor spricht den bestehenden Vorschlag an, den Beginn der Sitzungen des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur zukünftig auf 19:00 Uhr (analog der anderen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung) zu verlegen.

Es wird vereinbart, in der nächsten Sitzung die Meinung der Ausschussmitglieder abzufragen und dann zu entscheiden.

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur findet am 26.09.2013, 18:00 Uhr statt.

DER/DIE VORSITZENDE:

DER/DIE SCHRIFTFÜHRER/-IN:

(gez.) T a n r i v e r d i

(gez.) B e n z